

Sonderzuschläge

Überlängen, Überbreiten

Für Positionen mit Baulängen über 15 m und/oder Baubreiten über 2,50 m kommt ein zusätzlicher Aufpreis von mindestens CHF 180.– per Tonne zur Verrechnung.

Figuren

Grundlage bildet die jeweils gültige Figurenliste. Für die in der Figurenliste nicht aufgeführten Biegeformen oder Radien erfolgt die Berechnung nach Aufwand.

Toleranzen, Sonderanfertigungen

Werden von der SIA-Norm 262, Ausgabe 2003, abweichende Toleranzen oder Sonderanfertigungen verlangt, erfolgt die Berechnung nach Aufwand.

Kranablad

Für Ablad mit Kranwagen werden pro Kranzug CHF 21.– in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bedingungen

Lieferung: Lieferungen per Camion erfolgen bei einem Auftragswarenwert von mindestens CHF 300.– franko Baustelle, gute Zufahrtsmöglichkeiten vorbehalten.

Ablad und Transportmehrkostenanteil sind nicht inbegriffen. Bei einem Auftragswert von unter CHF 300.– wird ein Transportzuschlag für Kleinmengen von CHF 50.– in Rechnung gestellt.

Spezialtransporte: Erfordert die Ablieferung einen Spezialtransport, so werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Transportmehrkosten: CHF 32.–/to, jedoch mindestens CHF 60.– pro Lieferung.

Lieferfrist: Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer oder von unserem Willen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt oder Verzögerungen, welche auf kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel sowie auf Arbeitskonflikte und dergleichen zurückzuführen sind.

Mehrwertsteuer/Transportmehrkosten: Die Mehrwertsteuer (MWSt) und die Transportmehrkosten sind in den Verkaufspreisen nicht inbegriffen.

Zahlung: 30 Tage rein netto

Preisstellung: Sämtliche Preise der vorliegenden Liste verstehen sich per Tonne. Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Preise und Bestimmungen massgebend. Preisänderungen vorbehalten. Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Preislisten aufgeführten theoretischen Gewichte.

Resten: Bei Durchmesser > 22 mm behalten wir uns das Recht vor, anfallende nicht mehr verwendbare Resten in Rechnung zu stellen.

Minimalfakturabetrag: Der Minimalfakturabetrag beträgt CHF 50.–

Allgemein: Im Übrigen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Locher Bewehrungen AG, zu finden im Internet unter www.locherbewehrungen.ch.

Beratung und Verkauf

Locher Bewehrungen AG
Bewehrung
Kunklerstrasse 12
9015 St.Gallen

T 0848 800 547
F 0848 800 548
bewehrung@l-bw.ch
www.locherbewehrungen.ch

Locher
BEWEHRUNGEN